

TL207 Muss ein Funkamateurler als Betreiber einer ortsfesten Amateurlerfunkstelle bei der Sendeart F3E und einer Senderleistung von 6 Watt an einer 15-Element-Yagiantenne mit 13 dB Gewinn für 2 m die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte nachweisen ?

Lösung: Ja, er ist in diesem Fall verpflichtet die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte nachzuweisen.

Die Bestimmung heißt: Für eine ortsfeste Funkanlage mit einer Sendeleistung > 10 Watt EIRP usw. . . .

Hier haben wir aber 6 Watt mal 13 dBd + 2,15 dBi = 15,15 dBi
15,15 dB entsprechen 32,7-facher Leistungsverstärkung:

6 Watt mal 32,7 sind aber 196,4 Watt, und eben nicht die 10 W EIRP.

Zur Berechnung und Erstellung der Selbsterklärung existieren Computerprogramme.